

## Eine formale Note.

DZB Paris, 27. Juni. (Telegr.) Clemenceau hat dem Vorsitzenden der deutschen Friedensabordnung nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

Herr Vorsitzender! Ich habe die Ehre, Ihnen die förmliche Zusicherung zu geben, daß der gedruckte Wortlaut des Friedensvertrags, welcher den deutschen Bevollmächtigten gleichzeitig mit den Bevollmächtigten der alliierten und assoziierten Mächte zur Unterschrift vorgelegt werden wird, in allen Punkten mit dem Wortlaut identisch ist, welcher am 21. Juni 1919 Ihnen überreicht wurde, abgesehen von den Korrekturen, deren Liste Ihnen am 24. Juni zugestellt wurde und von den Abänderungen, welche in der Liste der Bevollmächtigten vorgenommen werden mußten. Beiliegend beehre ich mich, Ihnen ein Exemplar des Textes des Friedensvertrages und der beiden Dokumente, welche ihn ergänzen, das heißt, Protokoll und Abkommen bezüglich des Rheinlands, zukommen zu lassen. Diese Texte wurden mit denselben Sachmitteln Formen und Lettern gedruckt, wie die für die Unterzeichnung bestimmten Instrumente. Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Clemenceau.

## Verhandlungen über die Rheinlande.

(Wiederholt.)

DZB Versailles, 28. Juni. (Telegr.) Der Vorsitzende der Friedenskonferenz Clemenceau richtete heute folgende Note an den Gesandten v. Haniel:

Paris, 27. Juni 1919. Herr Vorsitzender! Die alliierten und assoziierten Mächte haben die Note der deutschen Delegation bezüglich des Abkommens über die Rheinlande vom 27. Juni geprüft; sie nehmen davon Notiz, daß die deutsche Delegation die Vollmacht zur Unterzeichnung dieses Abkommens am festgesetzten Datum erhalten wird. Sie haben nichts dagegen einzuwenden, daß nach der Unterzeichnung Verhandlungen angebahnt werden, um zum Besten der Interessen der verschiedenen Teile eine Anzahl Fragen zu regeln, welche von der deutschen Delegation aufgeworfen werden können.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, die Zusicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

gez. Clemenceau.